

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/063/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Bürgerbegehren "Wasser ist Menschenrecht"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.01.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.02.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Schwabacher Stadtrat spricht sich nachdrücklich gegen die Planungen der Europäischen Union aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen. Die Wasser- und Abwasserwirtschaft darf nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Binnenmarktregelung fallen.

Wir fordern die Europäische Union stattdessen auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Wasserversorgung sowie die sanitäre Grundversorgung für alle Menschen in Europa garantieren. Das Recht auf Wasser und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Wasser- und Abwasserwirtschaft gehen vor Marktinteressen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die EU plant im Rahmen einer Neuregelung des Rechts der Dienstleistungskonzessionen die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in das System des Europäischen Vergaberecht einzubeziehen. Hiergegen richtet sich in Deutschland ein breiter politischer Widerstand, unter anderem durch eine europäische Bürgerinitiative.

II. Sachvortrag

Die Europäische Union betreibt derzeit die Neuregelung des Rechts der Dienstleistungskonzessionen im Rahmen einer Konzessionsrichtlinie. Ziel der Regelung ist es, die bisher für diesen Bereich geltenden Regelungen zum Schutz des Wettbewerbes zu kodifizieren. Die Neuregelung soll nach dem Willen der Mehrheit des Europäischen Parlaments auch die Wasserversorgung umfassen. Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat dem Entwurf der Kommission am 24.1.2013 zugestimmt.

Die Gegner der Regelung befürchten, dass die Einbeziehung der Wasser- und Abwasserversorgung in die Richtlinie ein erster Schritt zur Privatisierung dieses wichtigen Gemeinschaftsgutes wäre. Tatsächlich wäre zwar bereits derzeit – auch in Deutschland – eine Privatisierung der Wasserversorgung grundsätzlich möglich. Zumindest formal ist dies in vielen Fällen – auch in Schwabach – auch durch die Übertragung dieser Aufgabe auf rechtlich verselbständigte Stadtwerke geschehen. Die Konzessionsrichtlinie würde dieses Vorgehen aber dann problematisch machen, wenn die Stadtwerke nicht mehr im alleinigen Eigentum der jeweiligen Kommune stehen oder aber das beauftragte kommunale Unternehmen weniger als 80% seiner Leistungen innerhalb des Gemeindegebietes erbringt. In diesen Fällen müsste die Vergabe der sog. Dienstleistungskonzession europaweit ausgeschrieben werden. Somit hätten auch gewerbliche Unternehmen die Möglichkeit, hier unter Umständen zum Zug zu kommen.

Recht auf sauberes Wasser sowie das Recht auf sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte. Bei der Sicherung des Rechts kommt in Deutschland der kommunalen Wasserversorgung eine Schlüsselposition zu. Dies schlägt sich auch darin nieder, dass es sich bei Wasser- und Abwasserversorgung um zwei Kernbereiche der durch das kommunale Selbstverwaltungsrecht verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Daseinsvorsorge handelt. Anders als beispielsweise in Großbritannien, ist es in Deutschland bisher gelungen, flächendeckend eine sichere, umweltgerecht und bezahlbare Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Eine schrittweise schleichende Privatisierung der Wasserversorgung droht dieses bewährte System zu Fall zu bringen. Gegen die Pläne der EU hat sich daher ein breiter Widerstand nicht nur der politischen Parteien, sondern auch der kommunalen Spitzenverbände und der Bayerischen Staatsregierung entwickelt

Diesen Widerstand soll eine unter anderem von VERDI initiierte Europäische Bürgerinitiative unterstützen. Der mit Schreiben vom 13.1.2013 von den Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Grünen gestellte Antrag richtet sich darauf, dieses Bürgerbegehren informationsmäßig und durch aktive Werbung zu unterstützen. Eine solche direkte Unterstützung ist nicht mit der wohl auch bei Bürgerbegehren auf europäischer Ebene zu wahren staatlichen Neutralitätspflicht zu vereinbaren. Dies schließt es aber nicht aus, das Anliegen der Petenten inhaltlich zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen dem Beschluss der Stadt Nürnberg entsprechenden Beschluss zu fassen.